

Bereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung am 16. August 1916, erstattet von Dr. F. P i c k a r d t.

Tagesordnung:

Antrag des Berliner Sortimentervereins:

Die Versammlung wolle beschließen:

Der bisher dem Publikum gewährte Rabatt von 5% kommt am 1. Oktober 1916 in Fortfall. An seine Stelle tritt ein kaufmännischer Skonto von 2%, der bei allen Barverkäufen von Mark 20.— an in Abzug gebracht werden darf, ebenso bei solchen Lieferungen von Mark 20.— an, für die längstens vier Wochen nach Schluß des Vierteljahrs, in dem sie ausgeführt sind, Zahlung erfolgt.

Jedes öffentliche Anbieten von Skonto sowie sein Abzug auf Rechnungen, Ansichts- und Begleitfakturen vor deren Bezahlung ist unzulässig.

Die Berliner Verkaufsbestimmungen über den Verkehr mit Behörden und Bibliotheken sowie über Artikel, die von jeder Rabattierung ausgeschlossen sind, bleiben unverändert bestehen.

Der Vorsitzende, Herr K o e b n e r, eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr und stellt fest, daß die Einberufung, auf Antrag des Berliner Sortimentervereins mit Unterstützung von 20 Mitgliedern der Vereinigung, nach den Satzungen und ordnungsgemäß erfolgt ist. Nachdem er kurz auf den Zweck und die Bedeutung der heutigen Tagesordnung hingewiesen, sowie drei Briefe des Herrn Geheimrat Siegmund, des Vorstandes des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen und des Herrn G. Ernst verlesen hat, die ihm zum Gegenstand zugegangen sind, erteilt er Herrn Ritschmann das Wort zur Begründung des Antrags.

Herr R i t s c h m a n n bemerkt, daß der vorliegende Antrag das Ergebnis vielfacher Besprechungen und dreier eingehender Sitzungen des Berliner Sortimentervereins ist. Die jetzige Kriegslage sei der gegebene Augenblick, um endlich mit dem gesamten Rabatt im Buchhandel Schluß zu machen; denn jetzt würde sich das Publikum am ehesten darein finden. Zweckmäßig sei es dagegen, einen Skonto bei Barzahlung aufrechtzuerhalten; er wäre im kaufmännischen Leben allgemein üblich und böte auch einen Anreiz zur schnelleren Begleichung der Rechnungen. Auch die Bezieher von Abzahlungsgeschäften könnten durch Skontogewährung dem Sortiment erhalten werden. Es frage sich, ob auch den guten Kunden, die aber vierteljährlich ihre Rechnungen beglichen, dieser Skontoabzug zu gewähren sei. Da es sich bei diesen um die besten und treuesten Kunden des Sortiments handle, sei man im Sortimenterverein zu der Überzeugung gekommen, daß auch ihnen der Skonto zugebilligt werden müßte.

Als weiteren wichtigen Grund für die Skontogewährung führt Redner außerdem an, daß die Vertreter der Leipziger Vereine, die in der letzten Versammlung des Sortimentervereins zugegen waren, erklärt hätten, daß ohne Beibehaltung der 2% Skonto Leipzig wahrscheinlich nicht sich dem Berliner Vorgehen anschließen könne. Es sei auch zu beachten, daß ein großes Handelszentrum wie Hamburg nicht von dem Skonto abgehen wolle. Er betont nochmals, daß das wissenschaftliche Sortiment in Anbetracht seiner besonders gearteten Kundschaft den Skonto unbedingt benötige, und bittet um Annahme des vorliegenden Antrags.

Herr S t a a r erklärt sich als Gegner des Skontos; dieser sei zwar zwischen Kaufleuten untereinander, aber nicht zwischen Kaufleuten und Publikum üblich. Mit allen Zahlungsvergünstigungen aufzuräumen, seien die Verhältnisse so günstig wie nie bisher und würden es vielleicht nie wieder. Angesichts der bedeutenden Steigerung der Unkosten sei diese Aufhebung auch eine zwingende Notwendigkeit. Wenn aber der Skonto beschlossen werde, würden nur Schwierigkeiten entstehen. Kein Rabatt! Kein Skonto! Das sei die Lösung. Er bittet um einmütigen Beschluß in diesem Sinne.

Herr P r a g e r meint, daß ja der Rabatt in Berlin eigentlich schon abgeschafft sei, da er angesichts der 6 Mk.-Grenze kaum noch in Frage komme. Dagegen halte er die Skontogewährung

für durchaus wünschenswert; denn das Buch sei heute noch kein dringender Bedarfsartikel, so daß derartige Anreize zum Ankauf von Nutzen wären. Man solle auch das ständige Publikum nicht schlechter, sondern mindestens ebenso gut behandeln wie die Kaufkundschaft und daher für diese auch die Skontogewährung bei vierteljährlicher Zahlung beschließen. Der Skonto erziehe außerdem zu pünktlicher Zahlung, darum rate er, ihn aufrecht zu erhalten.

Herr A. W e b e r ist der Ansicht, daß Bedenken gegen die völlige Abschaffung von Rabatt und Skonto unter den heutigen Verhältnissen nicht vorliegen; das Publikum ist augenblicklich nicht nur an die Aufrechterhaltung der Preise, sondern sogar an eine wesentliche Verteuerung aller Artikel gewöhnt worden.

Auch Herr S e y d e l ist entschiedener Gegner der Gewährung des Skontos. Die Lasten des Sortimenters bei der Besorgung der Bücher seien viel zu groß, als daß er sich auch noch Abzüge irgendwelcher Art gefallen lassen könne.

Diesen Ansichten schließen sich die Herren P e r l und K ü s t e n m a c h e r an, letzterer besonders im Interesse der Aufrechterhaltung des Ladenpreises.

Nachdem Herr S t a a r nochmals um einheitlichen Beschluß gebeten hat, schließt der Vorsitzende die Besprechung und schreitet, nach verschiedenen Bemerkungen zur Geschäftsordnung, zur Abstimmung.

Der Unterantrag S t a a r, der vom 1. Absatz des vorliegenden Antrags nur den 1. Satz bestehen lassen will, so daß weder Rabatt noch Skonto gewährt werden darf, wird — mit einer kleinen redaktionellen Änderung — mit 42 Stimmen, bei einigen Stimmenthaltungen, angenommen. Dagegen stimmt niemand. Der 2. Absatz fällt dementsprechend fort. Der 3. Absatz betreffend den Rabatt an Behörden und Bibliotheken wird einstimmig angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung wird mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Der Vorsitzende, Herr K o e b n e r, erbittet und erhält für den Vorstand die Ermächtigung, die »Verkaufsbestimmungen für den Berliner Buchhandel« nunmehr sinntensprechend umzuändern.

Auf Antrag des Herrn S e y d e l, dem sich die Herren W e b e r, S p i e l m e h e r und andere anschließen, wird der Vorstand ersucht, ein Rundschreiben herstellen zu lassen, das die Aufhebung des Rabatts und die Gründe dieses Schrittes dem Berliner Publikum auseinandersetzen und den einzelnen Sortimentern zur Verteilung in gewünschter Anzahl von der Vereinigung geliefert werden soll.

Der Vorsitzende schließt die Versammlung um 9 Uhr 40 Minuten.

Die Kriegssammlung der Deutschen Bücherei. Kriegs-Doktor diplome.

In der Kriegssammlung der Deutschen Bücherei, die mit Recht das wachsende Interesse weiter Kreise in Anspruch nimmt, bilden sich nach und nach bestimmte Gruppen von Sammelgegenständen heraus, die ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen. Es ist bekannt, in wie hohem Maße die Freude und das Vergnügen des Bücherfreundes durch die Feldzeitungen angeregt worden sind. Wir haben an dieser Stelle häufig Gelegenheit gehabt, neue Feldzeitungen erstmalig zu erwähnen und von dem Wachsen unserer Sammlung gerade auf diesem Gebiete erfreuliche Kunde zu geben. Jetzt jedoch sind die Feldzeitungen bereits recht bekannt, da die Neuerscheinungen auf dem direkten Wege, also durch Veröffentlichung des Titels im bibliographischen Teil des Börseblatts bekannt gemacht werden. Es sind ferner für jede bekannte und bedeutende Feldzeitung die Möglichkeiten, sie zu abonnieren, in reicher Fülle geboten. Damit also, daß die Feld- und Schützengrabenzeitungen Handelsobjekte im wahren Sinne des Wortes geworden sind, verlieren sie die Sonderstellung, die sie für den Raritätenforscher besonders begehrenswert gemacht hat. Es soll damit keineswegs der Wert der Feld- und Schützengrabenzeitungen heruntergesetzt werden. Wohl aber darf darauf hingewiesen werden, daß sie als Handelsobjekte für jeder-